

Anmeldung Schuljahr 2024/2025

Hans-Maier-Realschule Staatliche Realschule Ichenhausen

Rohrer Straße 21, 89335 Ichenhausen



Für die Schülerin

Maier, Lena

Familienname, Vorname

0179 1234567

1. Telefon

0179 1234567

2. Telefon

weiblich

Geschlecht

01.01.2013

geboren am

Ichenhausen

Geburtsort, Landkreis, Land

römisch-katholisch

Bekenntnis

katholische Religionslehre

Religionsunterricht

Deutschland

Staatsangehörigkeit

Eltern

wohnt bei

Erziehungsberechtigte

Frau

Anrede

Mutter

Art

Sorgeberechtigt

ja / nein

Hauptansprechpartner

Herr

Anrede

Vater

Art

Sorgeberechtigt

ja / nein

Hauptansprechpartner

Maier, Ulrike

Familienname, Vorname

Maier, Ulrich

Familienname, Vorname

Dfgsdf 324

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

86381 Krumbach (Schwaben), Billenhausen

Postleitzahl und Wohnort

Postleitzahl und Wohnort

0123 4567

Telefon, Festnetztelefon, Mutter, Zuhause

0123 4567

Telefon, Festnetztelefon, Vater, Zuhause

maieruli@test.de

E-Mail

maieruli1@test.de

E-Mail

Abgebende Schule (kommt von Schule)

8714, Grundschule Ichenhausen

Schulnr, Schulname, Schulort

Übertrittszeugnis:

Eignung Realschule

2 2 2 2
Deutsch, Mathematik, HSU, Durchschnitt

4

aus Jahrgangsstufe

2020

Eintritt Grundschule

Grundschule Mittelschule

Schulart

Neue Schule

5. u. 6. Klasse (allgemein)

Wahlpflichtfächergruppe

Realschule

Schultyp

5

In Jahrgangsstufe

Eintrittsdatum

Notenschutz wg. Legasthenie

Für die Schule wichtige Hinweise zur Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Allgemeine Informationen

Zur Anmeldung an der Schule müssen Sie Folgendes mitbringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Übertrittszeugnis (der 4. Klasse) od. Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule (im Original)
- ggf. Bescheid über Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Impfbuch (Nachweis über 2 Masernimpfungen) oder ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht

Fehlende Unterlagen und weitere Hinweise (wird von der Schule ausgefüllt)

- Geburtsurkunde
- Übertrittszeugnis
- Zwischen-/Jahreszeugnis
- Antrag Kostenfreiheit

- Internat
- Tagesheim
- Staatsangehörigkeitsnachweis
- Aufenthaltsgenehmigung

Ja Nein

- Eignung
- Probeunterricht
- Lese-Rechtschreib-Störung
- Isolierte Rechtschreibstörung
- Lesestörung
- Masernschutz nachgewiesen

- Sorgerechtsbescheinigung
- Vater
- Mutter
- Sonstiges

Landratsamt Günzburg Schülerbeförderung An der Kapuzinermauer 1 89312 Günzburg

Für Schüler bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.

Hinweis gem. Art.16 Abs. 2 BayDSG:

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfzG

Die Schülerin

Maier, Lena

Familienname, Vorname

01.01.2013

Geburtsdatum

weiblich

Geschlecht

Schülerin E-Mail

Eltern

wohnt bei

0179 1234567

Schülerin Telefon

Erziehungsberechtigte

Maier Ulrike

Mutter, Frau

maieruli@test.de

E-Mail

0123 4567

Telefon

Maier Ulrich

Vater, Herr

maieruli1@test.de

E-Mail

0123 4567

Telefon

Wohnort

Dfgsdf 324

Straße und Hausnummer

86381 Krumbach (Schwaben), Billenhausen

Postleitzahl und Wohnort

Schuldaten

Hans-Maier-Realschule Staatliche Realschule Ichenhausen

Name und Art der Schule

5

in Klasse

2024 / 2025

Ab dem Schuljahr

Wahlpflichtfächergruppe: 5. u. 6. Klasse (allgemein)

zusätzliche Infos

Grundanspruch

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km

Die Schülerin ist aufgrund **dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen**.
(Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei)

Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich. (auf dem beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet)

Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel(n) durchgeführt werden: (Bitte Haltestelle genau angeben)

öffentliche Linie (Bus)

Verkehrsmittel

Oxenbronn

Abfahrthaltestelle

Ichenhausen

Ankunftshaltestelle

öffentliche Linie (Bus)

Verkehrsmittel

Ichenhausen

Abfahrthaltestelle

Oxenbronn

Ankunftshaltestelle

Erziehungsberechtigte / Schülerin - Erklärung

Uns ist bekannt, dass wir uns durch folgende Unterschrift verpflichten:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis umgehend an o.g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandene Kosten werden vom Antragssteller zurückerstattet.)
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragssteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertreter / der volljährigen Schülerin

Schulbestätigung, die Schülerin (wird von der Schule ausgefüllt)

besucht unsere Schule ab dem: _____

besucht das Internat Tagesheim offene Ganztagschule

gebundene Ganztagschule

Schulstempel

Datum und Unterschrift der Schule

verpflichtet, Abwesenheit oder Krankheit des Kindes rechtzeitig sowohl über den Schulmanager der Realschule als auch über den Anrufbeantworter (0176/52192136) der OGTS anzuzeigen. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss der Schülerin/des Schülers führen.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes wird **keine Gebühr** erhoben. **Es fallen nur die Kosten für das Mittagessen an.** Die aktuellen Preise für das Mittagessen erfahren Sie bei der Aufnahme in die OGTS.

Die Mittagsversorgung findet in der Mensa an der Freiherr-von-Stain-Mittelschule Ichenhausen statt. Die Bestellung und Bezahlung des Essens werden über die Firma www.mittagessensbestellung.de abgewickelt. Dazu erhalten Sie bei Bedarf eine eigene Information.

- Es gehört mit zum pädagogischen Gesamtkonzept, dass die Kinder grundsätzlich ein warmes Mittagessen in der Gruppe einnehmen.
- Es gehört ebenfalls zum pädagogischen Gesamtkonzept und ist ein Wunsch des Betreuerteams, dass die Eltern an den geplanten Familienabenden vollständig teilnehmen.
Termin 1. Familienabend: **Oktober des jeweiligen Schuljahres**
Termin 2. Familienabend: **Februar/März des jeweiligen Schuljahres**
(Einladungen erfolgen dementsprechend)

Bitte kreuzen Sie hier nun die zutreffende Anzahl der Betreuungstage an:

- 4 Betreuungstage
- 3 Betreuungstage
- 2 Betreuungstage

Montag, Dienstag
Voraussichtliche Wochentage

Die verbindlichen/festen Wochentage (von Montag bis Donnerstag) bei zwei oder drei Betreuungstagen werden separat zu Beginn des Schuljahres abgefragt.

Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme in die OGTS erst mit einem persönlichen Gespräch mit der OGTS-Leitung verbindlich ist.

Der/die Erziehungsberechtigte/n, die Hans-Maier-Realschule, Staatliche Realschule Ichenhausen, erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Ichenhausen,
Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schulleitung

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Maier, Lena

Name, Vorname der Schülerin

5

Klasse

Dfgsdf 324, 86381 Krumbach (Schwaben), Billenhausen

Anschrift

Frau Maier, Ulrike

0123 4567

Name, Vorname Mutter

Festnetztelefon, Mutter, Zuhause

Herr Maier, Ulrich

0123 4567

Name, Vorname Vater

Festnetztelefon, Vater, Zuhause

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ProArbeit Günzburg, die an der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“
und
- die Schulleitung

der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2024 / 2025.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Seit dem Schuljahr 2012/13 können sich die Schülerinnen und Schüler der Hans-Maier-Realschule Ichenhausen bei allen Arbeiten mit Schul-PCs und Laptops nur noch über einen persönlichen Account an unserem Schulserver mit Namen „IServ“ anmelden. Jedes Einloggen in das System wird dabei protokolliert. „IServ“ ist ein geschützter Bereich, auf den nur Schüler und Lehrer unserer Schule Zugriff haben.

Da der Account auch einen Onlinezugriff von zu Hause beinhaltet, ist die Unterschrift einer Benutzerordnung erforderlich.

Auf der Homepage der Staatlichen Realschule Ichenhausen (Für Schüler → IServ) kann sowohl eine genaue Einführung in den Funktionsumfang von IServ, als auch die Benutzerordnung im Detail nachgelesen werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die IServ-Benutzerordnung der Realschule Ichenhausen gelesen habe und mit dieser einverstanden bin.

Ferner ist mir bewusst, dass eine Vielzahl von verwaltungstechnischen und organisatorischen Abläufen über den Schulmanager Online (www.schulmanager-online.de) erfolgt. Die Anmeldedaten werden zu Beginn des neuen Schuljahres bekanntgegeben.

Ichenhausen, _____ 5
Ort, Datum Unterschrift der Schülerin Klasse
(wenn in Kl. 5 → "5")

Maier, Lena
Name der Schülerin

Bei nicht volljähriger Bewerberin

Ichenhausen, _____
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Verbindliche Anmeldung zu den Profulfächern (Maier, Lena)

Maier _____ Lena _____
Nachname der Schülerin Vorname der Schülerin

Erstwahl (nur in Jahrgangsstufe 5)

Action und Ernährung
Kreativ mit Medien: Medien und Mediendesign
Italienisch für Anfänger
Forscher und Technik

Die Einrichtung des jeweiligen Profulfachs richtet sich nach den Anmeldezahlen und den organisatorischen Möglichkeiten. Für den Fall, dass Ihr Wunsch nicht berücksichtigt werden kann, bitten wir Sie eine Zweitwahl zu treffen:

Zweitwahl (nur in Jahrgangsstufe 5)

Action und Ernährung
Kreativ mit Medien: Medien und Mediendesign
Italienisch für Anfänger
Forscher und Technik

Ichenhausen, _____
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Lena,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den "Tag der offenen Tür" in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

Für die Schülerin

Maier, Lena, Geb.Datum: 01.01.2013, 5. Jgst.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin

Hiermit willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos von Lena Maier in folgenden Medien ein:

ja / nein Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

ja / nein örtliche Tagespresse (ggf. einschließlich online-Ausgabe)

ja / nein World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rsichenhausen.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton- und Videoaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

und

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

Maier, Lena, weiblich, 01.01.2013

Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum

Maier, Ulrike / Maier, Ulrich

Erziehungsberechtigte

86381 Krumbach (Schwaben), Billenhausen, Dfgsdf 324

Adresse, PLZ Ort, Straße HausNr

0123 4567, 0123 4567

Telefon

maieruli@test.de, maieruli1@test.de

E-Mail-Adresse

1. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz erfüllt
(gilt für Neuaufnahmen² und Bestandsfälle³)
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (in der Regel ab 2 Jahre)
- Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate⁴
- Ein Nachweis über die Erlangung des altersentsprechenden Impfschutzes (mindestens eine Masernschutzimpfung) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des ersten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate⁴
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation⁴, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht möglich ist.
- Der Grund der Kontraindikation ist zum _____ (Datum) weggefallen. Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Masernschutzes wurde spätestens ein Monat nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises vorgelegt; am _____ (Datum).
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist in den genannten Fällen nicht erforderlich.

2. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz nicht erfüllt
(gilt nur für Neuaufnahmen²)

Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.

Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es bedarf daneben keiner Meldung an das Gesundheitsamt.⁵

3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt:

(gilt nur für Bestandsfälle³)

Es wurde bis einschließlich 31.07.2022⁶ kein Nachweis erbracht. Die o.g. Person ist allerdings bereits vor dem 01.03.2020 in der Einrichtung tätig oder wird dort betreut.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____

4. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt
(gilt für Neuaufnahmen² und Bestandsfälle³)

Es wurde ein Nachweis vorgelegt. Diesbezüglich bestehen jedoch folgende Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit⁷:

Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig.⁸

Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da zum Aufnahmezeitpunkt eine Ausnahme der obersten Landesbehörde wegen eines Lieferengpasses von Impfstoff galt.⁹

Die Nachkontrolle aufgrund altersbedingt unvollständigem Impfschutz oder einem vorübergehenden Hinderungsgrund war zum _____ (Datum) fällig. Trotz Aufforderung der Einrichtung wurde ein Nachweis über ausreichenden Masernschutz nicht innerhalb eines Monats vorgelegt.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____.

Hans-Maier-Realschule Staatliche Realschule Ichenhausen, Rohrer Straße 21, 89335 Ichenhausen
Schule

Kontakt für Rückfragen

Ichenhausen,

Ort, Datum

Unterschrift

Schulstempel

Hinweise

¹ Doppeltatbestände bzw. Mehrfachauswahl sind möglich.

² Personen, deren Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung zum Zwecke der Betreuung oder Tätigkeit erfolgen soll. (Gilt seit dem 01.03.2020).

³ Personen, die am 01.03.2020 bereits in der Gemeinschaftseinrichtung betreut wurden und noch werden oder in der Einrichtung am 01.03.2020 tätig waren und noch sind.

⁴ Eine Betreuung oder Tätigkeit darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich.

⁵ Gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). In diesen Fällen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

⁶ Es handelt sich um eine Ablauffrist. Die Meldung an das Gesundheitsamt darf daher frühestens am 01.08.2022 erfolgen.

⁷ Bei Überzeugung von der fehlenden Echtheit oder inhaltlichen Unrichtigkeit des Nachweises darf keine Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung erfolgen. Ein Nachweis gilt in diesem Fall als nicht erbracht und eine Dokumentation ist in Feld 2 vorzunehmen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt hat nicht zu erfolgen. Dies gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel).

Bei Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit darf eine Aufnahme (Betreuung bzw. Tätigkeit) unter Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

⁸ Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf auch ohne Nachweis im Sinne von § 20 Abs. 9 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden. Diese Ausnahme gilt nur für Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen).

⁹ Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung galt eine allgemeine Ausnahme der obersten Landesgesundheitsbehörde oder der von ihr bestimmte Stelle, da das Paul-Ehrlich-Institut einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht hat.